

3/041/2020Beschlussvorlage
öffentlich**Gemeinde Siemz-Niendorf****Entgeltordnung der Gemeinde Siemz-Niendorf
über die Benutzung der gemeindeeigenen
Räumlichkeiten**

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich III <i>Bearbeitung:</i> Petra Limp	<i>Datum</i> 22.07.2020
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Siemz-Niendorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Fusion der Gemeinden Groß Siemz und Niendorf zur Gemeinde Siemz-Niendorf macht es erforderlich, eine neue Entgeltordnung über die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten zu erlassen. Grundlage für die neue Entgeltordnung waren die Entgeltordnungen der ehemaligen Gemeinden mit den entsprechenden Nutzungsentgelten.

Die Nutzungsvereinbarungen für den Gemeinderaum im Feuerwehrgebäude Groß Siemz und für den Gemeinderaum in Niendorf wurden entsprechend der Vorgaben der Gemeindevertretung angepasst.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Siemz-Niendorf beschließt die Entgeltordnung über die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH**VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN**

Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	Entgeltordnung der Gemeinde Siemz-Niendorf (Entwurf) (öffentlich)
2	Nutzungsvereinbarung FW-Raum Groß Siemz (öffentlich)
3	Nutzungsvereinbarung Niendorf (öffentlich)

Entgeltordnung der Gemeinde Siemz-Niendorf über die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten vom 19.08.2020

Nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 18.08.2020 wird folgende Entgeltordnung erlassen:

1. Gegenstand des Entgeltes

Für die Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten sowie die Vermietung der Sitzgarnituren ist ein privatrechtliches Nutzungsentgelt zu zahlen.

Eine Vermietung kann nur erfolgen, wenn dem keine Nutzung für eigene gemeindliche Zwecke entgegensteht. Ein Rechtsanspruch auf Nutzug besteht nicht.

2. Höhe des Entgeltes/Tarif

Tarif- Nr. – Nutzer		Entgelt
Räumlichkeit		
<i>Raum im Feuerwehrgebäude 23923 Siemz-Niendorf OT Groß Siemz, Schulstraße 2a, 1. OG</i>		
01	Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr	50,00 €
02	für Einwohner/Einwohnerinnen der Gemeinde	75,00 €
03	für sonstige Privatpersonen	100,00 €
04	gewerbliche Nutzung	100,00 €
05	Kaution	jeweils in der Höhe des Entgeltes

Gemeindehaus in 23923 Siemz-Niendorf OT Niendorf, An der Hauptstraße 8

01	für Einwohner/Einwohnerinnen der Gemeinde	30,00 €
02	für sonstige Privatpersonen	45,00 €
03	gewerbliche Nutzung	60,00 €
04	Kaution	50,00 €

Sitzgarnituren (bestehend aus je 1 Tisch und 2 Bänken)

01	für Einwohner/Einwohnerinnen der Gemeinde	3,00 €
02	für sonstige Privatpersonen	3,00 €
03	gewerbliche Nutzung	3,00 €

3. Entgeltschuldner

Entgeltschuldner ist der Benutzer. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

4. Ermäßigung/Entgeltbefreiung

Auf Antrag kann die Bürgermeisterin der Gemeinde Siemz-Niendorf bestimmten Gruppen und Verbänden, deren Arbeit als besonders förderungswürdig angesehen wird, das Nutzungsentgelt ermäßigen oder erlassen.

5. Allgemeine Vorschriften

- Die Anträge zur Benutzung der gemeindeeigenen Räumlichkeiten sind schriftlich vor der geplanten Veranstaltung bei der Bürgermeisterin oder beim Amt Schönberger Land einzureichen.
- Die Kosten für die Wiederbeschaffung von beschädigtem oder fehlendem Geschirr, Besteck, Mobiliar, Sitzgarnituren etc. wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für beschädigte oder fehlende Gegenstände anderer Art.
- Werden die benutzten Räume und Gegenstände sowie der jeweilige Außenbereich nicht in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben, so werden die entstandenen Kosten für eine Reinigung zusätzlich erhoben.

6. Fälligkeit und Erhebung des Entgeltes

Das Entgelt wird mit der Erteilung der Benutzungsgenehmigung fällig und ist spätestens am 3. Tag vor der Benutzung auf das im Nutzungsvertrag angegebene Konto des Amtes Schönberger Land einzuzahlen. Bei regelmäßig wiederkehrenden Nutzungen erfolgt eine Rechnungslegung.

Erklärt der Benutzer nicht bis spätestens 10 Tage vor dem beabsichtigten Benutzungstag schriftlich seinen Rücktritt, sind 50 % des vereinbarten Entgeltes zu zahlen.

Die Kautions wird nach schadensfreier Abnahme der Räumlichkeiten zurückerstattet.

7. In-Kraft-Treten

Diese Entgeltordnung tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Siemz-Niendorf in Kraft.

Groß Siemz, den 18. August 2020

Haberkorn
Bürgermeisterin

- Siegel -

Zwischen
der Gemeinde Siemz-Niendorf
vertreten durch die Bürgermeisterin und

Herrn/Frau
Name, Vorname des Mieters _____

Anschrift des Mieters _____

Mietobjekt: Gemeinderaum im Feuerwehrgebäude,
23923 Siemz-Niendorf OTGroß Siemz, Schulstraße 2a, 1.OG

Nutzungszeitraum/Tag _____

Nutzungsgebühr nach Entgeltordnung _____ €

Kaution + _____ €

Gesamtbetrag: _____ €
=====

Datum der Schlüsselübergabe _____, Datum der Schlüsselrückgabe _____

1.

Das Nutzungsentgelt ist mit dem Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung fällig und bis spätestens am 3. Tag vor der Nutzung auf das **Konto des Amtes Schönberger Land, Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, BLZ 140 510 00, Kto.Nr. 1 000 038, Swift/BIC: NOLADE21WIS IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96** mit dem **Verwendungszweck 12/11401/4322** und dem Namen des Mieters einzuzahlen.

Die Kaution wird vor Ort von einer durch die Gemeinde beauftragten Person einbehalten und nach schadensfreier Abnahme der Räumlichkeiten wieder ausgehändigt.

2.

Der Nutzer haftet für Schäden jeglicher Art, die durch die Inanspruchnahme des Gebäudes und dessen Einrichtung entstanden sind.

Die Kosten für die Wiederbeschaffung von beschädigtem oder fehlendem Mobiliar, Geschirr, Besteck etc. (soweit vorhanden) wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für beschädigte oder fehlende Gegenstände anderer Art. Werden die benutzten Räume und Gegenstände sowie der jeweilige Außenbereich nicht in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben, so werden die entstandenen Kosten für eine Reinigung zusätzlich erhoben.

3.

Erklärt der Nutzer nicht bis spätestens 10 Tage vor dem beabsichtigten Benutzungstag schriftlich seinen Rücktritt, sind 50% des vereinbarten Entgeltes zu zahlen.

Der Mieter erkennt die obigen Bedingungen für die Nutzung an.

Groß Siemz, _____

Unterschrift Bürgermeisterin
bzw. Beauftragte/r

Unterschrift Mieter

Zwischen
der Gemeinde Siemz-Niendorf
vertreten durch die Bürgermeisterin und

Herrn/Frau
Name, Vorname des Mieters _____

Anschrift des Mieters _____

Mietobjekt: Gemeindehaus Niendorf, An der Hauptstraße 8
23923 Siemz-Niendorf OT Niendorf

Nutzungszeitraum/Tag _____

Nutzungsgebühr nach Entgeltordnung _____ €

+ Kautions _____ €

Gesamtbetrag: _____ €

Datum der Schlüsselübergabe _____, Datum der Schlüsselrückgabe _____

1.

Das Nutzungsentgelt ist mit dem Abschluss dieser Nutzungsvereinbarung fällig und bis spätestens am 3. Tag vor der Nutzung auf das **Konto des Amtes Schönberger Land, Sparkasse Mecklenburg-Nordwest, BLZ 140 510 00, Kto.Nr. 1 000 038, Swift/BIC: NOLADE21WIS IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96** mit dem **Verwendungszweck 12/11401/4322** und dem Namen des Mieters einzuzahlen.

Die Kautions wird vor Ort von einer durch die Gemeinde beauftragten Person einbehalten und nach schadensfreier Abnahme der Räumlichkeiten wieder ausgehändigt.

2.

Der Nutzer haftet für Schäden jeglicher Art, die durch die Inanspruchnahme des Gebäudes und dessen Einrichtung entstanden sind.

Die Kosten für die Wiederbeschaffung von beschädigtem oder fehlendem Mobiliar, Geschirr, Besteck etc. (soweit vorhanden) wird dem Nutzer in Rechnung gestellt. Gleiches gilt für beschädigte oder fehlende Gegenstände anderer Art. Werden die benutzten Räume und Gegenstände sowie der jeweilige Außenbereich nicht in ordnungsgemäßem Zustand zurückgegeben, so werden die entstandenen Kosten für eine Reinigung zusätzlich erhoben.

3.

Erklärt der Nutzer nicht bis spätestens 10 Tage vor dem beabsichtigten Benutzungstag schriftlich seinen Rücktritt, sind 50% des vereinbarten Entgeltes zu zahlen.

Der Mieter erkennt die obigen Bedingungen für die Nutzung an.

Niendorf, _____

Unterschrift Bürgermeisterin
bzw. Beauftragte/r

Unterschrift Mieter